

**Bericht und Antrag
des Gemeinderates an den Einwohnerrat
zur befristeten Anpassung des Stellenplanes bei der Zentral- / Steuerverwaltung**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen hiermit Bericht und Antrag betreffend einer befristeten Anpassung des Stellenplanes in der Steuerverwaltung der Gemeinde Beringen. Den Anträgen schickt er folgende Ausführungen voraus.

1. Stellenplan der Gemeinde Beringen

Gemeindeverwaltung Beringen	Bewilligte Stellen			
	01.01.2013	01.01.2014	01.07.2015	01.01.2017
Bauverwaltung / Werkhof	10.95	11.15	11.15	11.45
Gemeindekanzlei / EWK	3.00	3.00	3.00	3.15
Zentral-/Steuerverwaltung	3.20	3.70	3.70	3.80
Sozialamt	1.15	1.15	1.15	1.25
Schulleitung	1.05	1.05	1.75	1.80
Schulsozialarbeit	0.70	0.70	0.70	0.70
Gemeinderat	1.80	1.80	1.80	1.80
Total Stellen	21.85	22.55	23.25	23.95

Der Stellenplan ab dem Jahr 2017 ist noch provisorisch. Der Einwohnerrat bewilligte insgesamt 0,7 Stellen um die Neuorganisation des Gemeinderates umzusetzen.

Die definitive Umsetzung ist jedoch noch nicht erfolgt, so dass weiterhin die provisorisch kommunizierten Stellen aus dem Finanzplan 2017 - 2020 gültig sind.

Für den Bereich Zentral- / Steuerverwaltung wurde eine Aufstockung um 0,1 Stellen vorgesehen.

2. Aktuelle Personalsituation in der Zentralverwaltung / Steuerverwaltung

Die letzte Pensenanpassung im Bereich Zentralverwaltung / Steuerverwaltung (auf 3,7 Stellen) erfolgte auf den 1. Januar 2014. Nach einer längeren Periode der Unterbesetzung als Folge krankheitsbedingter Ausfälle und Personalwechseln sind ab dem 1. Mai 2017 wieder alle Stellen besetzt.

3. Aktuelle Situation in der Steuerverwaltung

Innerhalb der Steuerverwaltung nimmt die Arbeitsbelastung mehr oder weniger im Verhältnis des Einwohnerwachstums zu, resp. im Verhältnis der zu verarbeitenden Steuererklärungen.

Einwohnerzahl (jeweils zu Jahresbeginn):

Jahr	Einwohnerzahl	Veränderung gegenüber 2013
2013	3'809	
2014	4'153	+ 9.0 %
2015	4'328	+ 13.6 %
2016	4'565	+ 19.8 %
2017	4'668	+ 22.6 %

In den letzten Jahren überdurchschnittlich zugenommen haben:

- Mutationen durch Zu- und Wegzüge
- Mutationen bei sekundär Steuerpflichtigen (Liegenschaftsbesitzer)
- Volumen Grundstückgewinnsteuern
- Volumen Kapitaleinkommensteuern
- Aufwand Mahnungen und Beteiligungen
- Komplexität im Bereich Steuerveranlagung durch neue Vorschriften und Weisungen (z.B. Familienbesteuerung Bund)

Bedingt durch längere krankheitsbedingte Ausfälle, Wechseln beim Personal und der hohen Arbeitslast aufgrund des Wachstums der Gemeinde verzeichnet die Steuerverwaltung trotz grossem Einsatz des Zentralverwalters/Steuerkatasterführers und aller Mitarbeiterinnen einen Rückstand bei den Veranlagungen.

In Absprache mit der Geschäftsprüfungskommission möchte der Gemeinderat mit einer bis Juli 2018 befristeten Anpassung des Stellenplanes bei der Steuerverwaltung um 0.2 Stellen dafür sorgen, dass sich die Situation bei den Veranlagungen stabilisiert.

4. Nächste Schritte

Sollte der Einwohnerrat dem Antrag des Gemeinderates zur befristeten Anpassung des Stellenplans bei der Steuerverwaltung zustimmen, möchte der Gemeinderat im Sinne einer kurzfristigen Massnahme zur Stabilisierung der Situation möglichst bald eine Person mit 0,3 Stellen befristet bis maximal Juli 2018 für die Steuerverwaltung einstellen.

Die Differenz zu den temporär beantragten 0,2 Stellen stammen aus der vom Einwohnerrat genehmigten Stellenplanerhöhung zur Entlastung des Gemeinderates. Aufgrund der bisherigen Ermittlungen können mit der Schaffung eines Zusatzpensums von 0,1 Stellen in der Zentral- / Steuerverwaltung die Aufgaben, welche vom Gemeinderat in die operative Ebene übertragen werden, abgedeckt werden.

Der Gemeinderat wird dem Einwohnerrat bis zu den Sommerferien in einer separaten Orientierungsvorlage berichten, wie die Neuorganisation des Gemeinderates umgesetzt wird.

5. Weiteres mittelfristiges Vorgehen

Obwohl der Gemeinderat davon ausgeht, dass die mit dieser Vorlage bis Juli 2018 befristet beantragten Stellenprozente in der Steuerverwaltung auch längerfristig benötigt werden, stellt er derzeit bewusst keinen Antrag für eine fixe Anpassung des Stellenplans.

Mit der geplanten Umstellung auf HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2) und damit auch der Einführung eines IKS (internes Kontrollsystem) kommen grosse Herausforderungen auf die Zentral- und Steuerverwaltung zu. Zudem ist, wie die Entwicklung der Einwohnerzahlen verdeutlicht, die Gemeinde in den letzten Jahren stark gewachsen.

Vor diesem Hintergrund möchte der Gemeinderat in den nächsten Monaten die Arbeitssituation in der Zentral- und Steuerverwaltung sorgfältig analysieren und dem Einwohnerrat anschliessend detailliert Bericht und Antrag stellen.

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten und folgenden Antrag zu genehmigen:

1. Der Stellenplan in der Zentral- und Steuerverwaltung Beringen wird ab sofort bis längstens Ende Juli 2018 um 0,2 Stellen auf 4,0 Stellen erhöht.



IM NAMEN DES GEMEINDERATES BERINGEN

Der Präsident:

Hansruedi Schuler

Der Schreiber:

Florian Casura